

Neuerungen: Bescheidzustellung und Zahlungsmodi

Seit Jahresbeginn werden Bescheide nicht mehr per Post, sondern elektronisch zugestellt.

Alles ist in Bewegung – auch beim Finanzamt. Und so gibt es seit heuer Neuerungen, von denen alle Steuerpflichtigen betroffen sind: die neue Bescheidzustellung und eine neue Zahlungsmöglichkeit via FinanzOnline.

Sparen ist allerorts angesagt. So auch im Finanzministerium. Dieses hat sich dazu entschlossen, ab heuer massiv an Papier- und Portokosten zu sparen. Umgesetzt soll dieses Sparvorhaben dadurch werden, dass die Bescheide seit Jahresbeginn nicht mehr per Post, sondern elektronisch zugestellt werden. Bis Ende des letzten Jahres war genau das Gegenteil der Fall. Die elektronische Zustellung musste extra beantragt werden.

Was ändert sich nun für Sie als Steuerpflichtiger? Wenn Sie einen Steuerberater haben, lautet die Ant-

wort auf diese Frage: gar nichts. Der Steuerberater ist dafür verantwortlich, die Bescheide zu prüfen – egal, ob er sie elektronisch in seiner Databox erhält oder per Post – und gegebenenfalls eine Berufung einzubringen, wenn er mit dem Inhalt des Bescheids nicht einverstanden ist.

Eigener FinanzOnline-Zugang

Anders könnte die Situation sein, wenn Sie selbst einen Zugang zu Finanz-Online haben. Beim ersten Einstieg im Jahr 2013 werden Sie gefragt, ob Sie auf die elektronische Bescheidzustellung „verzichten“ wollen. Wenn Sie diese Frage nicht bejahen, dann erhalten Sie Ihre Bescheide automatisch auf elektronischem Weg – sprich in Ihre Databox. Um immer genau zu wissen, wann ein Bescheid zugestellt wurde, sollten Sie unter den „Allgemei-



Von Mag. Susanne Glawatsch, MEDplan
© MEDplan

nen Grunddaten“ eine E-Mail-Adresse angeben, unter der Sie über allfällige elektronische Zustellungen verständigt werden wollen. Alternativ kann für eine Verständigung mittels SMS auch eine Mobilnummer angegeben werden. Warum ist das wichtig? Ab der Bescheidzustellung haben Sie einen Monat Zeit, um gegen den Bescheid zu berufen. Deshalb müssen Sie darüber informiert sein, wenn diese

sogenannte Rechtsmittelfrist zu laufen beginnt.

Haben Sie beim erstmaligen Einstieg im heurigen Jahr auf die elektronische Bescheidzustellung verzichtet, dann erfolgt die Zustellung wie auch bisher per Post.

Arbeitnehmerveranlagungen

Bescheide über Arbeitnehmer-Veranlagungen werden nur dann elektronisch zugestellt, wenn auch die Steuererklärung elektronisch über Finanz-Online eingereicht wurde. Auch Arbeitnehmer, die keine elektronische Zustellung wünschen, können darauf in Finanz-Online „verzichten“.

Neuer Zahlungsmodus via FinanzOnline

Neu ist nicht nur die Bescheidzustellung, sondern auch eine Zah-

lungsmöglichkeit über FinanzOnline. Finden können Sie diese im Menü Extern › Zahlung.

Der Vorteil: FinanzOnline erstellt für Sie automatisch den Zahlungsvorschlag und öffnet das Anmeldefenster vom entsprechenden Online-Banking. Alles, was Sie tun müssen, ist, Ihre Verfügernummer und PIN einzugeben und die Zahlung mit TAN durchzuführen. Fehler in der Überweisungsmaske sind dadurch nahezu ausgeschlossen.

Nach wie vor können Sie natürlich via Tele- bzw. Onlinebanking oder Zahlschein zahlen. In puncto Zahlungsmodalitäten ist das Finanzamt flexibel – Hauptsache, es kommt zu seinem Geld. ■

*Mag. Susanne Glawatsch ist geschäftsführende Gesellschafterin der Steuer- und Unternehmensberatungskanzlei MEDplan.
susanne.glawatsch@medplan.at*